Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Dokumentation
Zukunftstag, Teil II | 27.04.2016

www.annikavonwalter.de

Vorhaben
Stand heute:
Gemeinsam Integration
neu denken -
sehen, geben & nutzen
OPEN SPACE

DAS
GESETZ
DER
ZWEI
FÜSSE

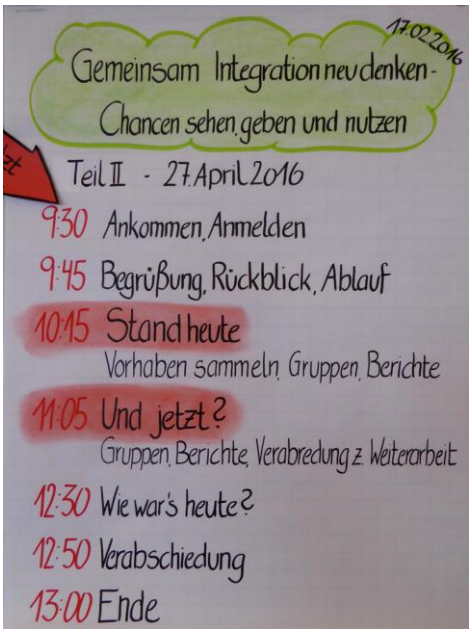
17.02.2016
Gemeinsam Integration neu denken -
Chancen sehen, geben und nutzen
Teil II - 27. April 2016
9:30 Ankommen, Anmelden
9:45 Begrüßung, Rückblick, Ablauf
10:15 Stand heute
Vorhaben sammeln, Gruppen, Berichte
11:05 Und jetzt?
Gruppen, Berichte, Verabredung z. Weiterarbeit
12:30 Wie war's heute?
12:50 Verabschiedung
13:00 Ende

Inhalt

Teil I Stand heute

1 Deutschkurse für Frauen und Kinderbetreuung
2 Patenmodell
3 Leitfaden für Arbeitgeber
4 Integration über Kochgruppe „Wollankstraße 4“
5 Patenprojekt und Patenprojekt UMF
6 Netzwerk Arbeitsmarkt – Integration von Flüchtlingen
7 Partizipation von Flüchtlingen
8 Kulturelle Bildung – Tanztheater
9 Infotelefon Unterstützung für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten
10 Praktikumsbörse
11 Begegnungsräume schaffen
12 AG Integration Schule
13 Newsletter Integration Charlottenburg-Wilmersdorf
14 Tischtennis als Gesundheitssport
15 Soziale, kulturelle, sportliche Teilhabe von Flüchtlingen
16 UMF „Le Baobabe“
17 Beratung/Unterstützung bei Wohnungssuche

Teil II Und jetzt?

1 Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung
2 Patenmodell
3 Leitfaden für Arbeitgeber
4 Im Seniorenclub Wallotstr. 4, Gruppe: Internationale Begegnungen: Jeden Donnerstag: 10-15/16:00 Uhr
5 Patenschaftsprojekt UMF
6 Netzwerk „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“
7 Partizipation / Begegnungsräume
8 Infotelefon zur Unterstützung ehrenamtlicher Frauen in der Arbeit mit Geflüchteten
9 Praktikumsbörse Klausener Platz
10 Begegnungsräume schaffen
11 AGs in Schulen Integration
12 Newsletter Integration
13 Flüchtlinge in Bewegung
14 TDU e.V. „Fußballturnier 2016“ Wir brauchen bis zu 24 Spieler
15 Le Baobabe: Öffentlicher Raum des offenen (unzensierten) Erzählens und Zuhörens (als Ankommen und Weitergeben)

Bedarf der Gesamtgruppe zur weiteren Zusammenarbeit

Teil III Kontaktliste

Teil I Stand heute

Deutschkurse für Frauen und Kinderbetreuung 1

- 2 volle Deutschkurse auf A1-Niveau
- Kursteilnehmerinnen mit Kindern von 0 – 6 Jahren aus verschiedensten Ländern/Stadtteilen. Extrem motiviert
- a) KDFB Wundtstr. – Betreuung organisieren, Bewohnerinnen
  b) Divan e.V. – Ehrenamt aus den Netzwerken unzuverlässig

- Lösung: Wir brauchen bezahlte, zuverlässige Strukturen für die Kinderbetreuung. MAE/AGH ?

Patenmodell: 2

- 500 Paten bundesweit
- 100 Paten in Berlin
- Sprechstunde jeden Montag
- Anmeldung unter www.patenmodell.de

Leitfaden für Arbeitgeber: 3

Siehe Anlage

Veranstaltung am 06.07.2016 von 9.00 – 11.00 Uhr für Unternehmen im Bezirk

Integration über Kochgruppe „Wollankstraße 4“

Etwas für Körper, Geist und Seele

Gruppe Internationale Begegnungen: Programm jeden Donnerstag von 10:00 – 15:00/16:00 Uhr 4

- Willkommensrunde (Stressabbau)
- AG Kunst und Kochen
- Sport, Sprachaustausch (Deutsch-Englisch-Arabisch)
- Gemeinsames Essen
- Gemeinsame Planung (EK usw.)
- Selbst angebautes Gemüse. Wir brauchen Hilfe zum Umsetzen
- Brauchen Hilfe beim Schriftverkehr

Patenprojekt und Patenprojekt UMF 5

Siehe Anlage

1. Regelmäßige Treffen:
   - „Runder Tisch zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.“
   - Bisher drei Treffen (Beteiligte: BA T 180, BA Nord, Berufsberatung, Jobcenter, Bezirksamt, Unterkunftsleiter, JobPoint, Initiativen, freie Träger)
2. Gemeinsame Erarbeitung von Dokumenten:
   - Deutschkurse für Geflüchtete
   - Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung
   - Dokument zur Erfassung von beruflichen Kenntnissen und Interessen.
3. Gemeinsame Infoveranstaltung: BA für Arbeit, JC, JobPoint, Lernladen informieren alle Interessierte über ihre Angebote (evtl. 08.06. Festsaal für Ehrenamt, Unterkünfte, Beratende, Begleitende…)

Deutschkurse für Geflüchtete

Siehe Anlage

Partizipation Flüchtlinge 7

- Intensiver Eindruck von der Marburger Straße (NUK)
  - Schaffung Gemeinschaftsraum
  - Spannungsgeld zwischen Begleitung und Eigeninitiative
- Ehrenamt für Flüchtlinge
- Erfahrungsaustausch über Partizipationsmodelle, z. B. Kiezkonferenz?

Kulturelle Bildung – Tanztheater 8

Kooperation Haus der Familie (Jugendamt) Knobellotte e.V., Flüchtlingsunterkunft Eschenallee (Prisod) plus 2 Künstlerinnen (Tanz, Bildende Kunst)
- Entwicklung eines Tanztheaterstücks
- Bauen von Bühnenelementen, Requisiten, Kostümen etc.
gemeinsames Essen, Tanzen, kreative Aktivitäten
- öffentliche Aufführung im HdF, Ausstellung eines Zertifikats für die Teilnehmerinnen
- Fortsetzung des Projektes ab Juni wöchentlich geplant (mit Aufführung im Dezember)

Öffnung für Frauen, Mütter, Mädchen (ab 8 Jahren) aus anderen Einrichtungen.
Besonderheit: Mischung mit Eltern und Kindern im HdF, Bekanntmachung des Hauses und seiner Möglichkeiten und Angebote für geflüchtete Familien.

Unterstützung für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten 9

- Infos Netzwerke in Berlin
- Infrastruktur, Telefonzeit Mitarbeiter
- Verteiler erstellen – Flyer
- Start Mitte Mai 2016 – Info folgt
- Zeit 14:00 – 16:00 Uhr Mittwochs
- Telefon 8 89 22 60

-

Praktikumsbörse 10

- Umfrage bei lokalen Unternehmen im Kiez Klausenerplatz, ob sie Flüchtlinge aufnehmen würden
- Vernetzung dem UNK (Unternehmernetzwerk Klausenerplatz)
- Unterstützung bei der Vermittlung/ Rechtsfragen durch Studentinnen der Hochschule der Arbeitsagentur
- Abfrage der Qualifikation interessierter Flüchtlinge – Matching Arbeitgeber/ Flüchtlinge

Bewegungsräume schaffen 11

- Nähstube
- Get together Stadtteilzentrum
- Sprachcafe – Montag Windscheidstraße
- Jugendkunstschule C-W
- Haus der Familie/ Elterncafe – kochen, stricken, basteln, Gruppe für arabische Kinder, Beratungsangebot für geflüchtete Familien, Integrationslotsinnen, Familiencafe (Mittwochs arabische Sprache), Projekte Deutschkurse für Mütter mit Kinderbetreuung
- Begegnungscafe: Wo, wie, wer? Raum
- Haus am Mierendorfplatz (ab Sommer)
- Bürgerstiftung Berlin

AG Integration Schule 12

- PC
- Deutsch
- Hausaufgaben – Nachhilfe

Newsletter Integration Charlottenburg-Wilmersdorf 13

www.berlin-hilft.com
Genereller Newsletter geht in den nächsten zwei Wochen los, Eintrag dafür auf der Seite links oben. Bezirksinfos über Startseite, Ausbau folgt

Tischtennis als Gesundheitssport in Steglitz für Flüchtlinge 14

Samstags 13:00 – 15:00 Uhr

Soziale, kulturelle, sportliche Teilhabe von Flüchtlingen

UMF Le Baobabe 15

Beratung – Unterstützung bei Wohnungssuche 16

Das Thema wurde nicht bearbeitet

Teil II Und jetzt ?

Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung 1

CC fragt bei Herrn Voigt nach MAE – AGH und regt an Kiezmütter/ -väter mit einzubeziehen (FAV)? Ev. Jugendhilfe, Informationen zu 1 €-Jobs werden eingeholt

Patenmodell 2

Infoveranstaltung Heute 18:00 Uhr, Paulsenstr. 55, Steglitz

Leitfaden für Arbeitgeber 3

Veranstaltung am 06.07.2016, 9:00 – 11:00 Uhr für Unternehmen aus dem Bezirk, Ort Chic (Gründungszentrum)
Vorbereitungen Veranstaltung im Mai – Einladungsliste, Verteiler

Internationale Begegnungen 4

Wir brauchen jemanden, der unser kleines Projekt dokumentarisch begleitet (Fotos macht, kleine Berichte anfertigt, allgemeinen Schriftverkehr) und Spaß daran hat. Wer will uns kennenlernen?

Patenschaftsprojekt UMF 5

- Paten werben – Kirchengemeinden
- Durchführung Kennenlernabende, nächster Termin 04.05.2016, 18:05 Uhr im Stadtteilzentrum Divan, Nehringstr. 8
- Rechtsberatung für Paten: 12.05.2016 ab 17:00 Uhr im STZ Divan

Netzwerk Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen 6

BAT 180, BA Nord (Agentur für Arbeit), Berufsberatung, Jobpoint, Jobcenter, Bezirksamt, Unterkünfte, Ehrenamt, Initiativen, Freie Träger
Weiter: Runder Tisch
Gemeinsame Infoveranstaltungen für Ehrenamt, Beratungsstellen …
Verbreitung Dokument für Deutschkurse und Arbeitsmarktintegration, rechtliche Voraussetzungen und Ansprechpartner

Partizipation – Begegnungsräume 7

- Nächstes Treffen zum weiteren Erfahrungsaustausch (Best Praktice)
- Eine weitere Unterkunft besuchen und vor Ort Partizipationsmöglichkeiten erfahren
- Selbsthilfe und Migration (via Sekis Berlin)

Infotelefon zur Unterstützung ehrenamtlicher Frauen in der Arbeit mit Geflüchteten 8

- Starttermin festlegen und veröffentlichen
- Flyer erstellen und verbreiten
- Kooperationspartner

Praktikumsbörse Klausenerplatz 9

- Umfrage bei lokalen Unternehmen nach Praktikumsplätzen für Flüchtlinge
- Vernetzung mit dem UNK (Unternehmernetzwerk Klausenerplatz)
- Unterstützung bei der Vermittlung – Rechtsfragen durch Studentinnen der Hochschule der Arbeitsagentur
- Abfrage der Qualifikation interessierter Flüchtlinge
- Matching: Arbeitgeber – Flüchtlinge

Begegnungsräume schaffen 10

Drumcircle / Ehrenamtliche / Geflüchtete
Raumsuche für Flüchtlingstreffen
Treffen im Haus der Familie?

AG´s in Schulen 11

Klärung mit regionaler Schulaufsicht - bis Ende Mai ein persönliches Gespräch

Newsletter Integration 12

Nach Start bleibt die Frage der Finanzierung für einen dauerhaften Betrieb (Personal)?
Konzept, Finanzierung, Nachhaltigkeit, Gespräch

Flüchtlinge in Bewegung 13

Erweiterung die Idee in andere Sportverbände

TDU e.V. Fußballtunier 2016 14

- Ort und Datum wird noch bekannt gegeben, angedacht ist der Ostersonntag, 15.05.16, Sportplatz Lobeckstraße Berlin-Kreuzberg
- Ab 18 Jahre
- Sportbekleidung
- Schienbeinschoner
- Fußballschuhe für Kunstrasenplatz
- In jeden bestehende Mannschaft werden die Spieler verteilt

Le Baobabe: öffentlicher Raum des offenen unzensierten Erzählens und Zuhörens als Ankommen und Weitergehen 15

Herstellen von Kontakten mit bestehenden Wohneinrichtungen, um damit anzufangen, was bereits da ist!

Bedarf der Gruppe:

Format für Politik, Verwaltung und Träger, Initiativen zur Störungsbeseitigung
Angedockt an Strukturen der Landes- und Bundesebene

Finanzierter Newsletter und Koordinierungsbüro

Dieses Format fortführen, nächstes Treffen im Juni. Überlegen, welche Akteure noch fehlen und die auch einladen

Teil III Kontaktliste

Wurde aus Datenschutzgründen nur unmittelbar an Teilnehmer verteilt.

Anlage 3

DER BEZIRKSBÜRGERMEISTER
VON BERLIN CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Leitfaden für Arbeitgeber zu den wichtigsten Fragen zur Beschäftigung und Arbeitsaufnahme von geflüchteten Menschen in Berlin – Charlottenburg-Wilmersdorf

Arbeitsmarktzugang - Wer darf wann, wo und wie arbeiten?

Kurzbeschreibung	Der Aufenthaltsstatus von anerkannten Flüchtlingen, Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern oder Geduldeten ist unterschiedlich. Von ihm hängt ab, wann und unter welchen Bedingungen sie beschäftigt werden können. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Sie auf dem Weg zur Einstellung.
Ansprechpartner/in	**Ihr Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit** Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 * * Der Anruf ist für Sie gebührenfrei. **Berlin-Nord.AG-BeratungAsylsuchende@arbeitsagentur.de**
Weiterführende Links / Anlagen	Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzuga **Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang**

Potenziale nutzen - geflüchtete Menschen beschäftigen: Beschäftigungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für den Mittelstand in C-W im Überblick

Kurzbeschreibung	Warum lohnt es sich für Betriebe, geflüchtete Menschen zu beschäftigen? Im Wettbewerb um Fachkräfte und Auszubildende lohnt es sich, neue Wege zu gehen. Dazu gehört auch, die Potenziale von geflüchteten Menschen stärker in den Blick zu nehmen. **Im Anhang finden Sie eine Übersicht nach den Kategorien: Tätigkeiten im Betrieb in Verantwortung des Betriebes, Praktikum und Ausbildung. Mögliche Unterstützungsleistungen werden hier konkret benannt.**
Ansprechpartner/in	Der auf Flüchtlinge spezialisierte Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit in Berlin. **Kontakt: Hotline der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitgeber: 030 – 555577 77 55,** E-Mail: Berlin-Sued.AG-BeratungAsylsuchende@arbeitsagentur.de
Weiterführende Links / Anlagen	Integration von Flüchtlingen in Arbeit

Hausanschrift: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin,
Fernruf (0 30) 90 29 - 123 00, Telefax (0 30) 90 29 - 129 02, Internet: http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de

Anlage 3

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Kurzbeschreibung	Für Flüchtlinge spielt die Anerkennung von mitgebrachten beruflichen Qualifikationen für den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle und bildet für die Integration in die Gesellschaft einen wichtigen Baustein. Teilweise ist die berufliche Anerkennung sogar eine zwingende Voraussetzung, um in bestimmten Berufen arbeiten zu dürfen.
Ansprechpartner/in	Unter „Anerkennung in Deutschland" finden Sie den **Anerkennungsfinder**. Mit diesem können Sie in wenigen Schritten den/die richtigen Ansprechpartner/in für die Anerkennung bestimmter Berufe finden.
Weiterführende Links / Anlagen	 anerkennung-berufs abschluss.pdf **Broschüre mehrsprachig verfügbar** **Anerkennung-in-deutschland** **IQ Netzwerk**

Bridge

Kurzbeschreibung	Das Netzwerk „bridge" unterstützt Bleibeberechtigte und Flüchtlinge durch praktische Hilfen bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung. Das Ziel des Netzwerkes ist es, die Arbeitsmarktchancen von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen nachhaltig zu verbessern und ihre aufenthaltsrechtliche Situation dauerhaft zu sichern.
Ansprechpartner/in	Koordination: Frau Johanna Boettcher, Büro der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, Tel. 030 90 17 23 21 Email: bridge@IntMig.Berlin.de Für Fragen zu Aufenthalt und Arbeitserlaubnis wenden Sie sich bitte an: Frau Ellahe Amir-Haeri, Büro der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, Tel. 030 90172329, Email: ellahe.amir-haeri@intmig.Berlin.de
Weiterführende Links / Anlagen	**bridge-bleiberecht.de - für Unternehmen**

Gibt es Mentoren Programme? Gibt es Möglichkeiten bei der psychologischen Unterstützung von Flüchtlingen?

Kurzbeschreibung	Wichtig für die Arbeitsintegration ist es, Geflüchtete auch u.U. psychologisch zu begleiten, wenn sie Schlimmes erlebt haben. Gefragt ist dann psychologische, soziale Beratung, um im Alltag und Berufsleben anzukommen.
Weiterführende Links / Anlagen	**Integrationslots/innen des Landes Berlin** **XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.** **Behandlungszentrum für Folteropfer** **http://singa-deutschland.com/** **www.workeer.de**

Häufig gestellte Fragen - FAQ

Anlage 3

Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang

Die Begriffe anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und Geduldete haben eine unterschiedliche Bedeutung. Das hängt mit dem Aufenthaltsstatus zusammen. Von ihm hängt ab, wer unter welchen Bedingungen beschäftigt werden kann.

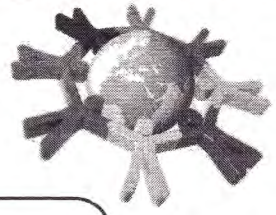

Anerkannte Flüchtlinge/ Asylberechtigte	Personen, über deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis.	**Arbeit und Ausbildung**: Sofortige Einstellung möglich. Genehmigung der Ausländerbehörde nicht erforderlich.
Asylbewerberinnen/Asylbewerber	Personen, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Antrag auf Asyl gestellt haben. Sie verfügen über eine Aufenthaltsgestattung.	**Arbeit:** Die Ausländerbehörde kann frühestens nach 3 Monaten* eine Beschäftigungsaufnahme erlauben. Dazu benötigt die Ausländerbehörde eine Zustimmung der BA. Die BA darf nur zustimmen, wenn keine bevorrechtigten Bewerberinnen bzw. Bewerber vorhanden (Vorrang) und die Arbeitsbedingungen nicht ungünstiger als bei vergleichbaren inländischen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern sind. **Ausbildung**: Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber können eine Ausbildung ab dem 4. Monat und Geduldete ab dem Tag der Duldung beginnen.
Geduldete	Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die Abschiebung ist aber vorübergehend ausgesetzt.	

* Frist beginnt ab Gestattung des Aufenthalts, d.h. sobald die Ausländerin bzw. der Ausländer deutschen Boden betreten und in irgendeiner Weise erkennbar gemacht hat, dass sie bzw. er Asyl sucht

Grundsätzlich besteht für Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und Geduldete für eine Beschäftigungsaufnahme eine Wartezeit von 3 Monaten (**Beschäftigungsverbot**).
Diese Drei-Monats-Frist beginnt mit der Gestattung des Aufenthalts. Die Aufnahme einer Beschäftigung von Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern kann längstens bis zu 6 Monaten verboten sein. Das ist der Fall, wenn jemand verpflichtet ist, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Wichtig: Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien (sichere Herkunftsstaaten) sind verpflichtet, für die gesamte Dauer des Asylverfahrens in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Für sie gilt ein generelles Beschäftigungsverbot. (§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG).

	VHS	Integrationskurse	ESF BAMF	Perspektiven für Flüchtlinge (PerF), Maßnahme nach §45
Personen-gruppen mit Zugang	Kurse für Geflüchtete, gefördert von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, die • keine Berechtigung zur Teilnahme an einem anderen, aus öffentlichen geförderten Mitteln kostenlosen Deutschkurs haben (z.B. Integrationskurs oder ESF- geförderten Kursen) • nicht mehr schulpflichtig sind • und in Berlin gemeldet sind.	Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive können gem. § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1-3 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze zum IK zugelassen werden. Hiernach können • Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 AsylG besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, • Ausländer, die eine Duldung gem. § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG besitzen und • Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs bei der Zentrale des BAMF stellen.	Die Teilnahme ist an einige Bedingungen geknüpft: • auf der Webseite des BAMF finden sich die Bedingungen für Menschen, die bereits einen Aufenthaltstitel haben • auch Teilnehmer der Bundesprogramme "ESF- Integrationsrichtlinie Bund" oder "ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II" können an ESF- BAMF-Kursen teilnehmen – die Anmeldung erfolgt in Berlin über den Träger GFBM	Perspektiven für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF) nach § 45 und Perspektiven für junge Flüchtlinge(PerJuF) nach §45 Teilnehmer können Flüchtlinge aus dem Einzugsgebiet aller Berliner Agenturen für Arbeit sein und Sprachkenntnisse ab Niveaustufe A0 besitzen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Flüchtlinge aus ‚sicheren' Herkunftsländern.
Eingangs- und Zielniveau	Ab A0 (Alphabetisierungskurse) Diese Kurse umfassen 4 bis 5 Module im Umfang von 80 bis 120 Unterrichtsstunden. Die maximale Förderung pro Teilnehmender beträgt 400 Unterrichtsstunden. Die Kurse enden mit einer (anerkannten) Abschlussprüfung auf der Sprachniveaustufe A1 oder A2. Die Teilnehmenden erhalten die Unterrichtsmaterialien im Kurs.	Ab A1 Die Integrationskurse für Asylsuchende haben einen Umfang von 320h und dienen der Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprachen. Die Kurse enden mit einer Abschlussprüfung (A2, ggf. B1).	Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, entsprechend ihrer Vorkenntnisse auf den Sprachniveaustufen A1 bis C1 unterrichtet zu werden. Es werden regelmäßig verschiedene Kurse in folgenden Berufsbereichen angeboten: • Kaufmännisch (Verkauf/Büro) • Gesundheit/Soziales • Gewerblich-Technisch • Hauswirtschaft • Berufliche Orientierung (A1–A2)	Ab A0 (Dauer zwischen 12 und 24 Wochen) Kursinhalte: • Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt • Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen • Kompetenzfeststellung im Betrieb • Bewerbungsunterstützung • Sprachkurs
Anmeldung	erfolgt über Anmeldungs- und Beratungszeiten des Bereichs Deutsch in den jeweiligen Berliner Volkshochschulen • benötigte Unterlagen: Aufenthaltsgestattung und Meldebescheinigung	Zunächst muss beim BAMF ein Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs gestellt werden, sobald die Zulassung (auch: berechtigung) vorliegt, können sich die Asylsuchenden bei einem IK-Träger zum Kurs anmelden. Weitere Informationen: Merkblatt für Asylsuchende in (mehrere Sprachen)	erfolgt zentral bei der Beratungsstelle der GFBM gGmbH im Bildungszentrum in der Lützowstraße 106, 10785 Berlin, unter der Telefonnummer 030 78 89 01 924 oder unter bamf-kurse@gfbm.de	erfolgt per Zuweisung durch das Team 180 der AA Süd (Team Asylsuchende). Termine für Beratungsgespräche können unter berlin-sued.asylsuchende@arbeitsagentur.de vereinbart werden.
Wohnortwechsel, Arbeits-aufnahme	Der Wechsel zu einer anderen VHS ist jederzeit möglich. Ggf. bestehen Wartezeit, wenn kein Kursplatz verfügbar ist.	TN dürfen am Ende eines jeden Kursabschnittes (nach 100 Unterrichtsstunden) den Kursträger wechseln.	--	--

Anlage 6

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Berlin-Brandenburg

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Handwerkskammer
Berlin

IHK Berlin

UVB
Unternehmensverbände
Berlin-Brandenburg

DGB

Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung / Beteiligungsmöglichkeiten von Unternehmen

Alle aufgeführten Angebote sind frei zugänglich für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis. Für Flüchtlinge im Asylverfahren oder Geduldete gelten besondere Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt, dazu finden Sie Hinweise im jeweiligen Ausweisdokument. Auf Seite fünf sind entsprechende Muster aufgeführt.
Wenn Sie zu den aufgeführten Angeboten eine Beratung benötigen, können Sie sich gerne an den auf Flüchtlinge spezialisierten Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit in Berlin wenden.

Kontakt: Hotline der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitgeber: 030 – 555577 77 55, E-Mail: Berlin-Sued.AG-BeratungAsylsuchende@arbeitsagentur.de

Tätigkeiten im Betrieb in Verantwortung des Betriebes

Bezeichnung	Verantwortlichkeiten	Unterstützungsleistungen	Arbeitserlaubnis erforderlich?	Weitere Informationen
Hospitation **oder** **Schnupperpraktikum, Orientierungspraktikum, Praktikum**	• Betrieb ist für Hospitation oder Praktikum selbst verantwortlich • Bei Praktikum Vertrag zwischen Flüchtling und Betrieb • Praktikumsvergütung, nach 3. Monaten 8,50 € pro Stunde Mindestlohn • Haftpflichtversicherung durch Betrieb	• Betriebspraktika über Berufsorientierung in Schulen • Arrivo (Übungswerkstätten-Parkour der Handwerkskammer, Innungen) vermittelt Flüchtlinge mit beruflichen Vorerfahrungen (info@arrivo-berlin.de)	Hospitationen: nein „Praktikum": ja, siehe Informationen der Bundesagentur für Arbeit	Informationen der Bundesagentur für Arbeit • Link: Praktika für Flüchtlinge • Link: Mustervertrag Orientierungspraktikum
6-12wöchige Probearbeit im Betrieb für junge Flüchtlinge Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) nach § 45 SGB III	• Betrieb ist für „Praktikum" verantwortlich • kein Vertrag zwischen Flüchtling und Betrieb, keine „Praktikumsvergütung" • Flüchtling ist „Arbeitsloser" der Bundesagentur für Arbeit • Anmeldung bei Berufsgenossenschaft	• bis zu 6 Wochen „Praktikum" (Besonderheit SGB II: Für Langzeitarbeitslose oder jugendliche Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderen Vermittlungshemmnissen bis zu 12 Wochen nach positiver Einschätzung des Jobcenters möglich) • Übernahme der angemessenen Kosten für die Teilnahme durch die Bundesagentur für Arbeit (Weiterzahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt, Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten bei auswärtiger Unterbringung)	Nein	Informationen der Bundesagentur für Arbeit • Link: Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) • Antragstellung beim Arbeitgeberservice
Förderung der Einstellung von Flüchtlingen: Eingliederungszuschuss (EGZ) nach § 88 SGB III / i.V.m. § 89/ nach § 90 SGB III	• sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis • Vermittlungshemmnisse des Arbeitnehmers • Flüchtling ist Arbeitsloser der Bundesagentur für Arbeit	in Abhängigkeit von Dauer des Aufenthalts • max.12 Monate 50% bzw. über 50jährige max. 36 Monate 50 % (befristet bis 31.12.2019 § 89 SGB III) • besondere Förderung für Menschen mit Behinderung möglich (sofern Grad der Behinderung festgestellt wurde)	Ja *Arbeitsmarktzugang beachten und Befristung der Gestattung/Duldung	Informationen der Bundesagentur für Arbeit • Link: Eingliederungszuschuss (EGZ) • Antragstellung beim Arbeitgeberservice
Qualifizierung von beschäftigten Flüchtlingen ggf. mit Abschluss im Rahmen von WeGeBAU (§ 81 SGB III)	• Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer • Träger für Sprachkurs im Sinne von Weiterbildung - Voraussetzung Zertifizierung nach AZAV	• Freistellung des Arbeitnehmers durch Arbeitgeber für Qualifizierung • Übernahme Weiterbildungskosten für Arbeitnehmer durch Bundesagentur für Arbeit • Zahlung eines Arbeitsentgeltzuschusses für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten	Ja, da Beschäftigung nur mit Arbeitserlaubnis möglich ist	Informationen der der Bundesagentur für Arbeit • Link: Flyer WeGebAU